

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Rüscheld für das Jahr 2025 vom 28. Februar 2025

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am 27 Januar 2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.190.256,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.288.587,00 €
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	-98.331,00 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-153.875,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	109.300,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	314.480,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-205.180,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-359.055,00 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Mittel aus der Einheitskasse werden nicht beansprucht.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- **Grundsteuer A** auf 345 v. H.
- **Grundsteuer B** auf 465 v. H.
- **Gewerbsteuer** auf 400 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden,

- für den **ersten Hund** 30,00 €
- für den **zweiten Hund** 60,00 €
- für jeden **weiteren Hund** 90,00 €
- für den **ersten gefährlichen Hund** 130,00 €
- für den **zweiten gefährlichen Hund** 160,00 €
- für jeden **weiteren gefährlichen Hund** 190,00 €

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 betrug	5.471.759,05 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	5.372.689,05 €
und zum 31.12.2025	5.274.358,05 €

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall **10.000,00 €** überschritten werden.

§ 8 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in keinen Fällen zugelassen.

Rengsdorf, den 28.02.2025

Ortsgemeinde Rüscheid

gez. Asbach

Asbach, Ortsbürgermeister

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17.02.2025 vorgelegt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 97 Abs. 2 GemO in der Zeit vom

03. März 2025 bis 11. März 2025

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf-Waldbreitbach, Westerwaldstraße 32-34, Zimmer 26, während der Dienststunden öffentlich aus.

Rengsdorf, 28.02.2025

Ortsgemeinde Rüscheid

gez. Asbach

Asbach, Ortsbürgermeister